

## **CORPORATE GOVERNANCE BERICHT DER ÖSTERREICHISCHEN BUNDESFINANZIERUNGSAGENTUR (OeBFA) FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023**

### **1. Bekenntnis der OeBFA zum Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK)**

Die OeBFA hat sich im Rahmen ihres Gesellschaftsvertrages zur Einhaltung der Bestimmungen des B-PCGK verpflichtet. Der im Jahr 2017 von der Bundesregierung beschlossene und veröffentlichte B-PCGK idgF ist im gegenständlichen Bericht enthalten.

Ziel des B-PCGK ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen sowie die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes klarer zu fassen.

Transparenz ist ein wichtiges Anliegen der OeBFA, daher haben die Beachtung und Erfüllung der Bestimmungen des B-PCGK in der OeBFA einen hohen Stellenwert. Der gegenständliche Corporate Governance Bericht wird auf der Webseite der OeBFA ([www.oebfa.at](http://www.oebfa.at)) veröffentlicht und gemeinsam mit dem Jahresabschluss der Generalversammlung vorgelegt.

Der B-PCGK besteht aus zwei Regelungskategorien. Einerseits verpflichtende Regeln, die mit „K“ gekennzeichnet und uneingeschränkt zu beachten sind und andererseits „Comply or Explain“-Regeln (Empfehlungen), die mit „C“ gekennzeichnet sind und von denen die Unternehmen abweichen können, jedoch verpflichtet sind, dies im jährlichen Corporate Governance Bericht offenzulegen (Regel 5.3).

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat der OeBFA erklären, dass nach ihrem Kenntnisstand im Geschäftsjahr 2023 den Regeln des B-PCGK entsprochen wurde.

### **2. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge**

#### **a. Vorstand und Vorstandsbezüge:**

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft aufgrund der einschlägigen Gesetze, insbesondere des Bundesfinanzierungsgesetzes, des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 und des Gesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG), der Bestimmungen des

Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft, der Geschäftsordnung sowie der Weisungen und Ermächtigungen der Gesellschafterin.

Der Vorstand der OeBFA besteht aus zwei Mitgliedern (Geschäftsführer Markt und Geschäftsführer Marktfolge), die vom Bundesminister für Finanzen bestellt wurden:

**Mag. (FH) Markus Stix** (geb. 14. August 1974)

**Erstbestellung:** 8. Juni 2015

**Ende der laufenden Funktionsperiode:** 31. August 2025

**Geschäftsführer Markt**

**Mitgliedschaft in Überwachungsorganen anderer Unternehmen:** Mitglied des Aufsichtsrates bei der Bundespensionskasse AG.

**Mag. Walter Jöstl** (geb. 24.8.1963)

**Erstbestellung:** 17. April 2019

**Ende der laufenden Funktionsperiode:** 16. April 2024

**Geschäftsführer Marktfolge**

**Mitgliedschaft in Überwachungsorganen anderer Unternehmen:** Keine.

Die Vergütung des Vorstandes im Geschäftsjahr 2023 betrug insgesamt EUR 531.810,42 mit einem davon erfolgsbezogenen (variablen) Anteil von insgesamt EUR 54.687,50.

- Mag. Walter Jöstl: EUR 251.234,52, davon erfolgsbezogen EUR 25.937,50.
- Mag. (FH) Markus Stix: EUR 280.575,90, davon erfolgsbezogen EUR 28.750,00.

Der erfolgsbezogene Anteil wird jährlich durch den Abschluss einer separaten Zielvereinbarung, die gewichtete Leistungskriterien enthält, zwischen dem Vorstand und dem Präsidium des Aufsichtsrates vereinbart. Die gewichteten Leistungskriterien werden jährlich nach den Schwerpunktsetzungen der beiden Ressorts neu festgelegt.

Eine Haftpflichtversicherung für den Vorstand gemäß Punkt 8.3.3 des B-PCGK wurde abgeschlossen.

Zusätzlich wurden im Jahr 2023 an ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung Pensionszahlungen in der Höhe von EUR 88.720,52 ausbezahlt.

### **b. Zusammensetzung und Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder per 31. Dezember 2023**

Der Aufsichtsrat besteht aus acht Mitgliedern. Davon wurden fünf Kapitalvertreter von der Generalversammlung gewählt. Zu Mitgliedern des Aufsichtsrates dürfen nur fachkundige

Personen bestellt werden. Drei Mitglieder des Aufsichtsrates (AN-Vertreter) wurden vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsandt.

Die Vergütungen der Aufsichtsratsmitglieder stellen sich wie folgt dar:

| AR-Mitglieder  | Funktion                   | Erstbestellung | Ende der lfd. Funktionsperiode | AR-Entschädigungen 2023              |   |
|--|----------------------------|----------------|--------------------------------|--------------------------------------|---|
|  |                            |                |                                | Sitzungsgelder 2023 (4 AR-Sitzungen) | Aufsichtsratsvergütung für 2022 ausbezahlt im Jahr 2023 |
| LEJSEK, GL Mag. Alfred<br>(geb. am 12.05.1959)                       | AR-Mitglied                | 14.07.1999     | 21.06.2004                     |                                      |   |
|  | AR-Vorsitzender-Stv.       | 23.02.2000     | 21.06.2004                     |                                      |   |
|  | AR-Mitglied                | 30.03.2009     | GV im Jahr 2024                |                                      |   |
|  | AR-Vorsitzender            | 03.09.2020     | GV im Jahr 2024                | € 800,00                             | € 6.000,00 an das BMF                                   |
| PESAU, Dr. Christoph<br>(geb. am 02.11.1979)                         | Stv. AR-Vorsitzender       | 02.08.2019     | 30.09.2023                     | € 600,00                             | € 4.500,00  |
| EBERHARTINGER, LLM,<br>Univ.-Prof. Mag. Dr. Eva (geb. am 07.07.1968) | AR-Vorsitzende-Stv.        | 06.05.2013     | 20.09.2017                     |                                      |   |
|  | AR-Mitglied                | 06.05.2013     | 23.03.2023                     |                                      | € 3.000,00  |
| KURAS, Mag. Birgit<br>(geb. am 16.03.1957)                           | AR-Mitglied                | 20.09.2017     | GV im Jahr 2027                | € 800,00                             | € 3.000,00  |
| PART, AL MMag. Peter<br>(geb. am 18.04.1969)                         | AR-Mitglied                | 03.09.2020     | GV im Jahr 2025                | € 800,00                             | € 3.000,00  |
| PICHLER, Univ.-Prof. Mag. Dr. Stefan (geb. am 04.10.1964)            | AR-Mitglied                | 23.03.2023     | GV im Jahr 2028                | € 600,00                             |   |
| DENK, Mag. Sabine<br>(geb. am 10.05.1972)                            | AR-Mitglied (AN-Vertreter) | 21.05.2019     | 21.05.2024                     |                                      |   |
| HACH, Robert<br>(geb. am 08.02.1969)                                 | AR-Mitglied (AN-Vertreter) | 29.05.2015     | 21.05.2024                     |                                      |   |
| WEILLECHNER, Harald<br>(geb. am 01.07.1983)                          | AR-Mitglied (AN-Vertreter) | 17.05.2016     | 21.05.2024                     |                                      |   |

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden keine sonstigen Vergütungen oder Vorteile (gemäß Punkt 11.6.5 B-PCGK) im Laufe des Geschäftsjahres 2023 gewährt.

Eine Haftpflichtversicherung für den Aufsichtsrat gemäß Punkt 8.3.3 des B-PCGK wurde abgeschlossen.

### **3. Angaben zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat**

#### **a. Arbeitsweise des Vorstandes:**

Der Vorstand leitet das Unternehmen gemeinsam im Sinne des Vier-Augen-Prinzips und beachtet die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie

#### **Österreichische Bundesfinanzierungsagentur**

Seilerstätte 24 . 1010 Wien . Österreich . T + 43 1 5122511 . F + 43 1 5139994 . [www.oebfa.at](http://www.oebfa.at)

Alleiniger Gesellschafter: Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Finanzen . Rechtsform: GmbH

Sitz: Wien . Firmenbuchnummer: 35060i . Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien .

Sparsamkeit. Es besteht eine klare Trennung der Verantwortlichkeiten zwischen dem Ressort Markt und dem Ressort Marktfolge. Es wird für ein angemessenes Risikomanagement eine angemessene Korruptionsprävention sowie für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Regelungen (Compliance Kodex) gesorgt.

#### **Gemeinsamer Aufgabenbereich der Vorstandsmitglieder:**

- Festlegung der Grundsätze und Richtlinien für die Unternehmensführung und die Geschäfts- und Risikopolitik, die Budgetplanung der GmbH sowie deren Vorlage an den Aufsichtsrat, das Personalwesen, IT und Organisation
- Legistik zum Haushaltswesen des Bundes (Bundesfinanzgesetz, Bundeshaushaltsgesetz 2013, Bundesfinanzierungsgesetz etc.)
- Vorschlag des Vorstandes gemäß § 79 Abs. 5 Bundeshaushaltsgesetz 2013
- Interne Revision
- Governance & Compliance
- Unternehmenskommunikation
- Organangelegenheiten (Angelegenheiten, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, Jahresabschluss etc.)
- Angelegenheiten betreffend den Betriebsrat der OeBFA
- Informationstechnologie (IT)

#### **Geschäftsbereich Markt:**

- Monats- und Jahresplanung für die Finanzierung im Rahmen von Bundesfinanzgesetz, Bundeshaushaltsgesetz und Bundesfinanzierungsgesetz einschließlich budgetrelevanter Prognoserechnungen und Abweichungsanalysen zum Zinsen- und Schuldendienst sowie Schuldenstand einschließlich Bericht gemäß § 4 Abs. 3 Bundesfinanzierungsgesetz
- Koordination der Pressearbeit und von internationalen Angelegenheiten – bspw. EWWU-, IWF- und OECD
- Kreditoperationen für den Bund und sonstige Treasurygeschäfte
- Kreditoperationen, Zins- und Währungstauschverträge für Länder sowie Rechtsträger
- Investor Relations, Relationship-Management Banken und institutionelle Investoren, Ratingangelegenheiten

#### **Österreichische Bundesfinanzierungsagentur**

Seilerstätte 24 . 1010 Wien . Österreich . T + 43 1 5122511 . F + 43 1 5139994 . [www.oebfa.at](http://www.oebfa.at)

Alleiniger Gesellschafter: Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Finanzen . Rechtsform: GmbH

Sitz: Wien . Firmenbuchnummer: 35060i . Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien .

- Kassenverwaltung
- Abwicklung von bundesschatz.at
- Internationale Angelegenheiten, Berichtswesen und Gutachten im Rahmen der Geschäftsbereichszuständigkeit

#### Geschäftsbereich Marktfolge:

- Risikomanagement für Geschäfte, welche die OeBFA im Namen und auf Rechnung des Bundes abwickelt, samt entsprechender Risikomanagement-Richtlinien und Produkteinführungsprozesse
- Internationale Angelegenheiten, Berichtswesen und Gutachten im Rahmen der Geschäftsbereichszuständigkeit
- Backoffice
- Relationship- und Risikomanagement sowie Beratungsdienstleistungen für Länder und Rechtsträger
- Rechtsangelegenheiten
- Kaufmännische Führung der OeBFA GmbH (Finanz- und Rechnungswesen, Budgetierung, Beschaffung, Kanzlei, Personalangelegenheiten und Organisation)

Folgende Angelegenheiten der Gesellschaft bedürfen der **Zustimmung des Aufsichtsrates** gemäß Gesellschaftsvertrag:

- a) Auswahl der Währungen und Finanzierungsinstrumente,
- b) Auswahl der Verzinsungsform,
- c) Beurteilung (Rating) der Vertragspartner bei Währungstauschverträgen,
- d) Neustrukturierungs- und Umschuldungsmaßnahmen,
- e) monatliche Festsetzung der Liquidität des Bundes,
- f) Festlegung der Risikomanagement-Richtlinien (inklusive adäquater Steuerungsmechanismen für alle relevanten Risikoarten, insbesondere auch die Risikoarten Kreditrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Rechtsrisiko, operationelles Risiko und Reputationsrisiko) unter Berücksichtigung des Gebots der risikoaversen Ausrichtung gemäß § 79 Abs. 6 Bundeshaushaltsgesetz 2013, der Veranlagungsrichtlinien und des Ratings der Schuldner bei Agenden gemäß § 2 Abs. 1 Z. 2 bis 5 Bundesfinanzierungsgesetz,
- g) die Durchführung sonstiger Kreditoperationen und

- h) der Abschluss und die Beendigung von Dienstverträgen, bei denen das Bruttojahresentgelt mehr als EUR 100.000 (bei Vollzeit) beträgt.

#### **b. Arbeitsweise des Aufsichtsrates:**

Die Sitzungen des Aufsichtsrates werden vom Aufsichtsrats-Vorsitzenden unter Angabe der Tagesordnung mindestens vierzehn Tage vor dem jeweiligen Sitzungstermin durch schriftliche Einladung bekannt gegeben. Eine Aufsichtsratssitzung ist mindestens einmal pro Kalendervierteljahr abzuhalten. Außerordentliche Aufsichtsratssitzungen können auf Verlangen des Bundesministers für Finanzen und in begründeten und dringenden Fällen auf Verlangen eines Aufsichtsratsmitgliedes unverzüglich einberufen werden. Die Niederschrift über die Aufsichtsratssitzung ist dem Bundesminister für Finanzen unverzüglich zu übermitteln. Im Geschäftsjahr 2023 gab es vier ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrates und keine außerordentliche Sitzung. Es haben sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates an mindestens der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrates teilgenommen. Sämtliche Aufsichtsratssitzungen im Jahr 2023 wurden in den Geschäftsräumlichkeiten der OeBFA durchgeführt.

Die Bildung von Ausschüssen erschien aufgrund der beschränkten Größe des Aufsichtsrates nicht zweckmäßig.

#### **4. Angaben zu Genderaspekten**

Nach der K-Regel 15.4.2 sind Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Frauen in der Geschäftsleitung, dem Überwachungsorgan und in leitender Stellung zu setzen und im Corporate Governance Bericht anzuführen.

Seit März 2023 ist unter den fünf vom Gesellschafter gewählten Kapitalvertretern im Aufsichtsrat der OeBFA eine Frau. Der Frauenanteil der Kapitalvertreter im Aufsichtsrat beträgt somit 20%, der Frauenanteil der vom Betriebsrat entsandten Vertreter ist nach den Betriebsratswahlen im Jahr 2019 auf 33,33 % gestiegen. Der Frauenanteil im Vorstand beträgt 0%. Der Frauenanteil unter den Prokuristen beträgt 50%.

Die OeBFA ist dazu kommittiert, weiterhin Initiativen und Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils im Unternehmen und zum Abbau von Barrieren für Frauenkarrieren sowie zur Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf zu setzen. Im Jahr 2023 betrug der Frauenanteil unter den Angestellten der OeBFA 40%.



## 5. Externe Evaluierung

Die OeBFA lässt gemäß K-Regel 15.5 die Einhaltung der Regelungen des B-PCGK mindestens alle fünf Jahre durch eine externe Wirtschaftsprüfungskanzlei überprüfen. Die letzte Evaluierung durch eine externe Wirtschaftsprüfungskanzlei fand für das Geschäftsjahr 2022 statt.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat bedanken sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der OeBFA für ihren hervorragenden Einsatz in einem weiterhin aufgrund hoher Finanzierungserfordernisse besonders herausfordernden Geschäftsjahr 2023.

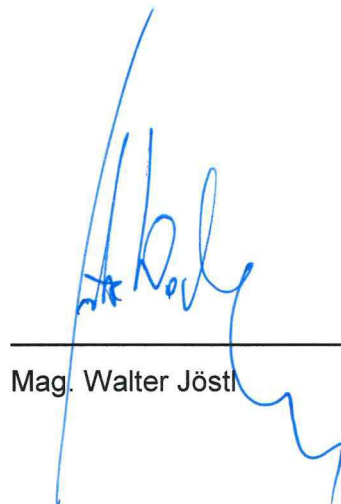
Österreichische Bundesfinanzierungsagentur

Wien, am 4. März 2024

Der Vorstand



Mag. (FH) Markus Stix



Mag. Walter Jöstl

Der Aufsichtsratsvorsitzende



GL Mag. Alfred Lejsek